

- Sonstige Planzeichen**
- Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - vorh. Flurgrenze
 - geplante Grundstücksteilung
(Die eingetragenen Grundstücksgrenzen sind nicht bindend. Die verbindlichen Grundstücksgrenzen werden später durch eine katasteramtliche Vermessung hergestellt.)
 - Bestandsgebäude

HINWEISE

Wasser- und Bodenschutz

- Heizöllageranlagen sind nach § 31 Hessisches Wassergesetz (HWG) in Verbindung mit § 29 der Anlagenverordnung (VAwS) der Wasserbehörde des Landkreises Kassel anzuzeigen.
- Die Installation von Wärmepumpen ist gemäß § 19 g Hessisches Wassergesetz erlaubnispflichtig. Der Erlaubnisertrag ist rechtzeitig vor Installation bei der Abteilung Wasser und Bodenschutz beim Landkreis Kassel zu beantragen.

- Verfahrensvermerke**
- Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) der BauNutzungsverordnung (BauNVO), der Hessischen Bauordnung (HBO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der zur Zeit der Offenlegung gültigen Fassung.
- 1. Aufstellungsbeschluss**
durch die Gemeindevertreterversammlung am 15.12.2003.
Öffentlich bekannt gemacht am 16.01.2004.
 - 2. Öffentliche Auslage gem. § 3 (2) BauGB**
Die Öffentliche Auslage wurde vom 26.01.2004 bis einschl. 27.02.2004 durchgeführt.
Öffentlich bekannt gemacht am 16.01.2004.
 - 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.01.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - 4. Satzungsbeschluss**
Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.04.2004 die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und die Abrundungssatzung "Im Bremerhof", Gemeinde Calden beschlossen.
 - 5. Inkraftsetzung**
Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Abrundungssatzung eingesehen werden kann, ist am **11. JUNI 2004** ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung ist die Abrundungssatzung wirksam geworden.

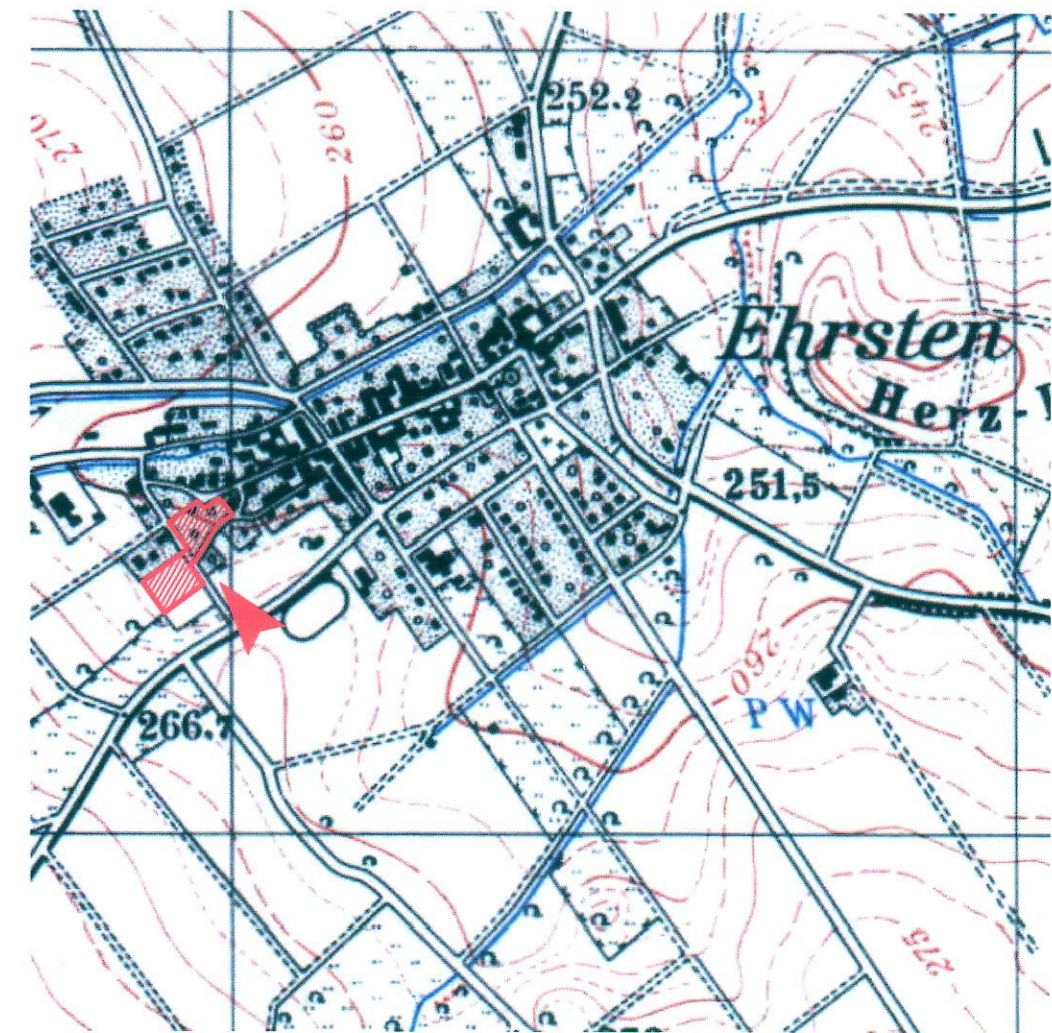
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 26.04.2004 übereinstimmen.
Hofgeismar, den 10. Aug. 2004
Der Landrat des Landkreises Kassel
- Katasteramt -
Im Auftrag



Calden, 10. Aug. 2004
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



(Handwritten signature)
Oliver Dinges
Bürgermeister
(Unterschrift)
Der Bürgermeister



Übersichtskarte (M: 1: 25.000 i.O.)



Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Mischbaugebiet**
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
Ausnahme: wenn die Belange des öffentlichen Verkehrs nicht beeinträchtigt werden, können Garagen oder sonstige Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden
- überbaubare Grundstücksfläche
Die Grenzabstände richten sich nach der Hessischen Bauordnung (HBO)
- Verkehrsflächen
- Pflanzstreifen
- Streuobstwiese
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Gehölze zu erhalten
- Neupflanzung Gehölze/ Sträucher

- 1 S** Die innerhalb des Geltungsbereiches als zu erhaltene Gehölze gekennzeichnete Baumhecke ist während der Bauphase mit entsprechenden Maßnahmen vor Beschädigungen zu schützen (Bauzaun etc.)
- 1 P** Anlegen eines 10 m breiten Gehölzstreifens aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen
- 2 P** Anlegen einer Streuobstwiese mit insg. 18 Obstgehölzen
- 3 P** Anlegen eines 4 m breiten Gehölzstreifens

Gemeinde Calden

OT Ehrsten
"Im Bremerhof"

Abrundungssatzung

SATZUNGSEXEMPLAR

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Udenhäuser Straße 13
34393 Grebenstein
Tel.: 0 56 74 / 49 10 Fax: 0 56 74 / 75 47

Maßstab: 1: 500
 Bearbeitet: D.Schmidt
 Gezeichnet: M.Sinning
 Geprüft: D.Schmidt
 Erstellt: 11/2003
 Stand: 26.04.2004